

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2022-35

Ausgabe: 28.12.2022

Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal für das Jahr 2022



Nachtragshaushaltssatzung

des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal

(Landkreis Passau)

für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal folgende

Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

im Erfolgsplan die Erträge gemindert/erhöht um **0,00 Euro**

und

im Vermögensplan die Ausgaben gemindert/erhöht um **0,00 Euro**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit **1.250.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Für das Haushaltsjahr 2023 werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

(1) *Betriebskostenumlage*

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) *Investitionsumlage*

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird um **674.000 €** erhöht auf **1.124.000,00 €**.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Neukirchen am Inn, den 20. Dezember 2022

Zweckverband Wasserversorgung
Unteres Inntal

gez.

Manfred Hammer
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19. Dezember 2022 AZ: 941 mitgeteilt, dass für § 5 – Höchstbetrag der Kassenkredite – die rechtsaufsichtliche Genehmigung für einen Betrag in Höhe von 1.124.000 € erteilt wird (Art 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und Art. 71 GO)

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2022 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG in Verbindung mit § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht.

Dort liegt auch die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 40 KommZG und § 4 BekV zur Einsicht bereit.